

sich nämlich vornehmlich um junge Menschen, die infolge der schlechten schulischen Leistungen nicht in Lehrstellen vermittelt wurden und entweder als Hilfsarbeiter untergekommen waren oder überhaupt nicht in Arbeit standen. Sie wechselten häufig die Arbeitsstellen, waren in keinem Kollektiv fest verwurzelt und erhielten als unqualifizierte Arbeiter im Vergleich zu ihren lernenden Altersgenossen bereits viel Geld. Sie blieben sich zumeist selbst überlassen oder gerieten unter schlechten Einfluß. Es waren also nicht schlechthin Intelligenzmängel, sondern spezifische soziale Bedingungen, in die jene Gruppe junger Menschen nach der Schulentlassung hineinversetzt wurde, die zu einem erheblichen Teil mit eine Quelle von Kriminalität waren. Das zeigte sich alsbald nachdem damit begonnen wurde, die geschilderten Bedingungen allmählich zu verändern. Das Ministerium für Volksbildung verstärkte nicht nur die Anstrengungen zur Überwindung des Sitzenbleibens, sondern orientierte die Jugendhilfeeinrichtungen auch darauf, der beruflichen Entwicklung schulisch zurückgebliebener Jugendlicher mehr Augenmerk zu widmen. Im Laufe der Zeit wurde dann die Systematik der Lehrberufe überarbeitet, und es wurden die Möglichkeiten für die Lehrausbildung auch dieser Jugendlichen verbessert.

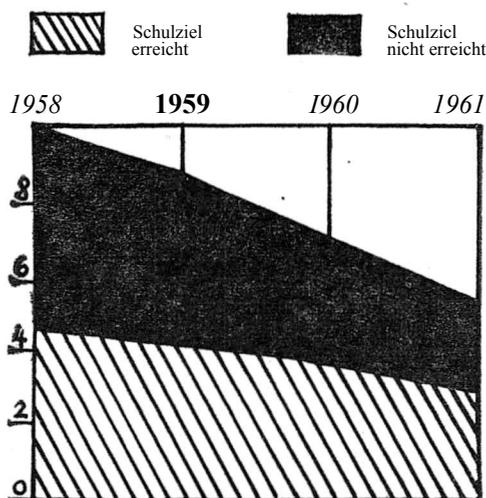
Danach zeigte sich von 1958 bis 1961 eine überaus interessante Entwicklung: Der Anteil der schulisch Zurückgebliebenen an den im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes jugendlichen Tätern, die gerichtlich verurteilt wurden, nahm allmählich ab. Er betrug:

1958	54,7 %
1959	53,2%
1960	49,6 %
1961	47,0 %

Diese Strukturverschiebung war das Ergebnis einer Entwicklung, die sich im einzelnen wie folgt vollzog:  
Verurteilte Jugendliche:

Jahr	zusammen	davon Schulziel	
		erreicht	nicht erreicht
1958	100	100	100
1959	87,4	«0,3	85,0
1960	70,1	78,0	63,6
1961	53,9	63,0	46,3

In den Jahren 1958 bis 1961 gerichtlich verurteilte Jugendliche



Die Anzahl der verurteilten Jugendlichen verminderte sich in dieser Zeit insgesamt sehr erheblich. Allerdings muß hier bemerkt werden, daß die Jugendkriminalität nicht im gleichen Maße stark abgenommen hat. Der Rückgang der jährlichen Verurteiltenzahlen beruhte z. T. auch auf der seit 1960 begonnenen Praxis der Übergabe von Strafsachen an die Konfliktkommissio-

nen. Dennoch war für den vorstehenden Zeitraum eine allgemein abnehmende Tendenz der Jugendkriminalität insgesamt kennzeichnend.

Der Rückgang wurde, wie die Tabelle deutlich zeigt, wesentlich durch die sehr stark abnehmende Zahl der schulisch zurückgebliebenen jugendlichen Rechtsverletzer bewirkt. Ihre Anzahl verminderte sich erheblich schneller als die Anzahl derjenigen Verurteilten, die das Schulziel erreicht hatten.

Der Problembereich des Zusammenhangs zwischen schlechten schulischen Leistungen und der Jugendkriminalität ist damit natürlich noch bei weitem nicht erschöpft. Das Beispiel zeigt aber, welch einen wichtigen Platz die Kriminalstatistik bei der Ursachenforschung einnimmt und wie sie dabei einzusetzen ist. In allen Stadien der Forschung, die selbst ein fortwährender Prozeß des immer tieferen Eindringens in den Untersuchungsgegenstand ist, bedarf es der Orientierung, Kontrolle und des quantitativen Messens der Qualitäten mittels exakter statistischer Studien. Die theoretische Analyse, die wissenschaftliche Abstraktion, die für die Ursachenforschung unentbehrlich ist, kann nur an der Praxis als dem einzigen und unerläßlichen Wahrheitskriterium überprüft werden. Ohne dieses Kriterium würde der Wert von Thesen und Erkenntnissen stets fraglich bleiben. Die Richtigkeit und der praktische Nutzen wissenschaftlicher Forschungsergebnisse erweisen sich erst bei ihrer Anwendung am konkreten sozialen Objekt. Dadurch erfährt die theoretische Analyse ihre Bestätigung, Vertiefung, Widerlegung oder Modifikation. Denn auch für die Erforschung der Ursachen und Bedingungen der Kriminalität gilt, daß nicht alles wahr ist, was wir für wahr halten. Die Wahrheit ist immer ein Prozeß, in dem die gewonnenen Erkenntnisse stets wieder mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit konfrontiert werden müssen. Das heißt, die zur Förderung erkannter positiver (kriminalitätshemmender) und zur Eliminierung negativer (kriminalitätsfördernder) Bedingungen ergriffenen Maßnahmen zwingen zu statistischen Studien, um ihre Auswirkungen und Resultate an der Reaktion der Kriminalität selbst studieren und in diesem Prozeß die Kriminalitätsbekämpfung immer wirksamer gestalten zu können.

Eben diese auf die Veränderung der Gesellschaft hinzielende Aufgabenstellung für die Erforschung der Kriminalitätsursachen, die ein überaus komplizierter Prozeß ist, in dessen Verlauf auch Irrtümer möglich sind, bestimmt die grundlegende Funktion der Kriminalstatistik. Sie als Leitungs- und Forschungsinstrument wirksam zu machen, erfordert vor allen Dingen ihren bewußten Einsatz als Maßstab für die Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung und den praktischen Nutzen der Forschungsergebnisse. Es ist zweifellos wichtig, die Statistik als eine Quelle für die Orientierung über die jeweilige Lage zu benutzen. Das geschieht gegenwärtig auch bereits in wachsendem Maße. Aber dabei dürfen wir nicht stehenbleiben. Erst wenn wir bewußt den weiteren Schritt tun und messen, wie die in der Entwicklung begriffenen vielfältigen Methoden der Kriminalitätsbekämpfung sich konkret auswirken, ob sie richtig durchgeführt werden und welchen Einfluß sie auf die Kriminalitätsbewegung ausüben, kann sich die Statistik voll als Hilfsmittel für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität bewähren.

Eine wesentliche Bedingung dafür ist die Kontinuität und Beharrlichkeit der Leitung und Forschung. Denn im Grunde genommen ist die einzelne neu entwickelte Methode des Kampfes gegen die Kriminalität einem soziologischen Experiment ähnlich, das der Überprüfung theoretischer Thesen in der Praxis dient. Die Erfahrungen der Naturwissenschaften lehren, daß Experimente nicht immer gleich gelingen, ohne daß damit gesagt ist,